



VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2021 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße in Unterfeistritz eine **Zonengeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen:**

Beginn und Ende der 30 km/h Zone bei der Einmündung von der L361 in den Külmlweg auf der Höhe der Zufahrt zum Gasthaus Stixpeter

Der Lageplan „30 km/h Zone – Külmlweg“ vom 02.11.2021 ist Bestandteil der Verordnung und zeigt die 30 km/h Zone in einem Maßstab von 1/5000.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 11a und 11b StVO 1960 kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister: